



Sehr geehrte User unserer Website,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die SPÖ hat es gefordert, ÖVP, FPÖ und NEOS wollen es jedenfalls noch immer: die Zusammenlegung der Sozialversicherungen. In der Verwaltung seien enorme Summen einzusparen, für die Versicherten müsse die Leistung „harmonisiert“ werden - und fast alle applaudieren.

In Österreich gibt es 19 Krankenversicherungsträger, die im Schnitt 442.000 Anspruchsberechtigte betreuen. (1) In der gerne als Vorbild herangezogenen Schweiz gibt es 60 KV-Träger, in Deutschland gar 132. Die Verwaltungskosten in Prozent der Einnahmen betragen in Österreich keine drei Prozent, in der Schweiz und in Deutschland sind es fast fünf Prozent. Die Verwaltungskosten je Anspruchsberechtigten zeigen einen noch krasserem Gegensatz. Sie sind in den beiden genannten Nachbarländern fast dreimal so hoch wie hierzulande. Fazit: In der Verwaltung der österreichischen KV-Träger sind wohl nicht die großen Summen einzusparen.

Was „Harmonisierung“ bedeutet, müssten eigentlich alle durch die „Pensionsharmonisierung“ wissen - die Angleichung der verschiedenen Systeme auf dem jeweils niedrigsten Niveau. Ohne eine solche Art der „Leistungsharmonisierung“ kann eine Zusammenlegung von KV-Trägern auch keinerlei Einsparungen bringen, sondern - im Gegenteil - nur eine Kostensteigerung bewirken.

Die österreichische Bundesverfassung sieht die Selbstverwaltung für die Sozialversicherung vor. Selbstverwaltung bedeutet, dass der Staat Angelegenheiten, die normalerweise in seinen eigenen Aufgabenbereich fallen, jenen Personen überträgt, die daran ein unmittelbares Interesse haben. Bei den Krankenkassen sind das die Beitragszahlenden, also Arbeitnehmer und Arbeitgeber. (2) Die Selbstverwaltungskörper handeln frei von staatlichen Weisungen, unterliegen aber der staatlichen Aufsicht und Kontrolle, etwa durch Ministerium oder Rechnungshof.

Die Vorteile der Selbstverwaltung liegen darin, dass die Entscheidungsträger die Bedürfnisse und Probleme der Versicherten und Dienstgeber bestens kennen. Als selbst Betroffene haben sie größtes Interesse daran, dass ihre Krankenversicherung leistungsstark bleibt, die Beiträge sparsam verwaltet und Entscheidungen rasch, unbürokratisch sowie versichertennah getroffen werden.

Die Selbstverwaltung garantiert daher eine kundennahe, praxisorientierte und unbürokratische Verwaltung, sie stärkt die Solidarität, da die Betroffenen an der Verwaltung beteiligt sind, sie stellt die Einbeziehung wichtiger gesellschaftlicher Kräfte sicher und entlastet die staatliche Verwaltung.

Eine Zerstörung dieses Systems ist nur durch eine Verfassungsmehrheit möglich, die aber im neuen Nationalrat dafür gegeben sein könnte. Bleibt nur zu hoffen, dass sich die am Donnerstag angelobten Abgeordneten der Worte des deutschen Physikers Max Steenbeck bewusst sind: „*Grundlage jeder wahren Verantwortung und damit der höchsten Form von Menschenwürde bleibt es, sich darüber klar zu werden, was das, was man tut, wirklich bedeutet.*“



Mit herzlichen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin  
[www.quintessenzen.at](http://www.quintessenzen.at)

(1) Hinzu kommen noch 15 Krankenfürsorgeanstalten mit rund 200.000 Anspruchsberechtigten, die aber keine Sozialversicherungsträger sind.

(2) Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.